



AKTIEN AUS ÜBERZEUGUNG

## LOYS AG

Richtlinie

zur Einbehaltung von Nachhaltigkeitsrisiken  
in den Investitionsentscheidungsprozessen  
und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen  
von Investitionsentscheidungen auf  
Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß VERORD-  
NUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN  
PARLAMENTES UND DES RATES über nachhal-  
tigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im  
Finanzdienstleistungssektor

---

September 2021

## Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

- Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienteren Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Um als Unternehmen unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, hat die LOYS AG sich im Jahr 2020 dazu entschlossen, die Prinzipien für verantwortliches Investieren des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) zu unterzeichnen (Principles for Responsible Investment, PRI).
- Die LOYS AG agiert als Fondsmanager der LOYS Fonds und trifft Anlageentscheidungen grundsätzlich unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken können durch ökologische und soziale Einflüsse auf einen potenziellen Vermögensgegenstand entstehen sowie aus der Unternehmensführung (Corporate Governance) des Emittenten eines Vermögensgegenstands.
- Jeder Investmentfonds hat gemäß den Vorgaben von Artikel 6 (1) der SFDR in den vorvertraglichen Informationen offenzulegen, ob und wie („comply or explain“) Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess berücksichtigt werden. Nähere Information hierzu finden Sie in den jeweiligen Verkaufsprospekten der Fonds, sowie auf der Website der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft. Die Berücksichtigung führt nicht zwingend zu einer Einschränkung des Anlageuniversums.
- Ziel der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist es, das Eintreten dieser Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen auf die betroffenen Vermögensgegenstände bzw. das Gesamtportfolio des Investmentfonds zu minimieren, da Nachhaltigkeitsrisiken sich negativ auf den Wert bzw. Preis eines Vermögensgegenstandes des Investmentfonds auswirken können.
- Die Nachhaltigkeitsfaktoren, die für einen negativen Einfluss auf die Rendite des Investmentfonds verantwortlich sein können, werden in Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Aspekte unterteilt. Zu den Umweltaspekten zählen z.B. der Klimaschutz, einschließlich physischer Klimaereignisse oder -bedingungen wie Hitzewellen, der steigende Meeresspiegel und die globale Erwärmung. Daneben gehören zu den sozialen Aspekten z.B. die Berücksichtigung international anerkannter arbeitsrechtlicher Anforderungen. Zu den Corporate-Governance-Aspekten gehören z.B. die Berücksichtigung von Vorgaben zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Datenschutz.
- Zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken können Risikoindikatoren (key risk indicators) herangezogen werden. Die Risikoindikatoren können dabei quantitativer oder qualitativer Natur sein und orientieren sich an Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten und dienen der Risikomessung der betrachteten Aspekte.
- Die LOYS AG bezieht außerdem ESG-Daten des führenden Research-Anbieters MSCI. Zur Risikominimierung der Nachhaltigkeitsrisiken werden alle Investments auf ihre Umsatzanteile in besonders kritischen Branchen wie z. B. Rüstung, Tabak oder Kohle untersucht. Ein hoher Anteil in diesen kritischen Branchen führt in der Regel zu dem Ausschluss des Investments. Zudem wird von jedem Investment erwartet, dass es die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen einhält.

- Artikel 4 der SFDR etabliert das Prinzip der „Principal adverse impacts“ („PAIs“) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Für die verschiedenen Kategorien von Nachhaltigkeitsfaktoren können für die Beurteilung verschiedene unterliegende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen werden. Nachhaltigkeitsindikatoren bilden auch die Grundlage für die Identifikation und Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken. Die LOYS AG hat in diesem Zusammenhang entschieden, dass für die verwalteten Investmentfonds, die einen Teil ihres Portfolios in nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR veranlagen, PAIs zu berücksichtigen. Die Gesellschaft ist sich der potenziell wesentlichen Auswirkungen bewusst, die Nachhaltigkeitsrisiken auf die verwalteten Investmentfonds haben können und erachtet Nachhaltigkeitsrisiken prinzipiell für alle verwalteten Investmentfonds als relevant. Nachhaltigkeitsrisiken können sowohl qualitativ als auch quantitativ beurteilt werden. Die Portfoliomanager berücksichtigen die wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Möglichkeit, die wichtigsten negativen Auswirkungen zu berücksichtigen, hängt wesentlich von der Verfügbarkeit relevanter Daten und Informationen für die investierten Vermögenswerte ab. Die Verfügbarkeit und Qualität relevanter Daten und Informationen für die systematische Bewertung von Nachhaltigkeitsindikatoren und die Berücksichtigung der PAIs wird derzeit als nicht für jeden Vermögensgegenstand als ausreichend angesehen. Der Portfoliomanager wird die Verfügbarkeit und Qualität der relevanten Daten und Informationen regelmäßig mit dem Ziel neu bewerten, die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen zu erweitern.
- Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter und beeinflusst damit maßgeblich die künftige Gehaltsentwicklung. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 OffenlegungsVO).

*Für ausführliche Informationen und detaillierte Erläuterungen kontaktieren Sie gerne unser Team.*